

Edingen-Neckarhausen Gemeinderat billigt Verpachtung von Gelände am „Kleintierhof“

Sänger planen Sanierung

Archivartikel 20. März 2020 Autor: Hans-Jürgen Emmerich (hje)



Den „Kleintierhof“ im Bereich des Baugebietes Neckarhausen Nord will der fusionierte Gesangverein 1859/1897 künftig alleine betreiben.

Das Neubaugebiet Neckarhausen Nord kommt weiter voran. In einem digitalen Umlaufverfahren hat der Gemeinderat von Edingen-Neckarhausen einer Lösung für die künftige Verwendung des Vereinslokals „Kleintierhof“ zugestimmt. Danach überlässt die Gemeinde eine Fläche von 535 Quadratmetern dem Gesangverein 1859/1897 Neckarhausen, und zwar unentgeltlich und auf Pachtbasis.

Dessen Vorsitzender Sven Betzold erfuhr am Donnerstag durch die Nachfrage dieser Redaktion von der Entscheidung. Weil sich der aus der Fusion von zwei Vorgängern entstandene Verein auf Dauer keine zwei Domizile leisten kann, will er sein vorrangig als Lagerhaus genutztes Gebäude im Sport- und Freizeitzentrum an die Karnevalisten der Kummestolle veräußern. Dazu braucht er wiederum am Kleintierhof mehr Platz, um sein Inventar angemessen lagern zu können.

Das ist allerdings nur einer von mehreren Bausteinen. Am Gebäude in der Neckarstraße, dem sogenannten „Kleintierhof“, ist der Gesangverein nämlich lediglich zu 50 Prozent beteiligt. Die andere Hälfte will er vom Kleintierzuchtverein Neckarhausen übernehmen. Dessen Zuchtanlage wurde bereits abgerissen, um Platz für das geplante Neubaugebiet zu schaffen. Wenn auch diese Übernahme in trockenen Tüchern ist, muss der Verein die Kosten für die Sanierung ermitteln.

„Am Ende müssen die Mitglieder entscheiden“, setzt der Vorsitzende auf eine breite Grundlage. „Wir können nicht alles auf einmal machen“, erklärt er im Gespräch mit der Redaktion. Erforderlich sei deshalb ein Sanierungsplan, der sich auf mehrere Jahre erstrecke. Außerdem müsse der Verein Fördermittel beantragen, um die anstehenden Investitionen schultern zu können.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die vorhandene Einfriedung und Befestigung der Fläche bereits eine logische Abgrenzung dar. „Durch die Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft wären ohnehin Abstandsflächen zum Vereinsgebäude einzuhalten, um ein zu dichtes Heranrücken der Wohnbebauung an das Vereinsgebäude zu vermeiden“, heißt es dazu weiter.